

Fachbereich: Organisationsbereich II

**Verfasser: Wagner, Thomas**

DSNR: XI-2017-0412

## Beschlussvorlage

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe Abwägung und Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	02.08.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	28.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

- „1. Die in der Anlage befindlichen Behandlungs-/Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2. Die Gemeinde fasst für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan – bestehend aus Plankarten und Begründung – den Feststellungsbeschluss.
3. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist der höheren Verwaltungsbehörde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.“

#### **Begründung:**

Nachdem im Zeitraum vom 02.01.2017 bis 03.02.2017 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde, soll nun nach Abwägung der Stellungnahmen und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Änderungen der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die von den Beteiligten vorgebrachten Anregungen zur Planung sind in der als Anlage beigefügten Abwägung dargestellt.

Dach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und anschließender öffentlicher Bekanntmachung ist das Verfahren abgeschlossen.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Neuaufstellung des FNP ist erforderlich, um die Leitlinien für die städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Entwicklung und geänderter gesellschaftspolitischer sowie planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für den Planungshorizont der kommenden 10 – 15 Jahre neu zu definieren.

Der Auftrag an das Planungsbüro Groß & Hausmann für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.08.2003 erteilt. Die Kosten zur Durchführung des Verfahrens belaufen sich auf insg. rd. 85.000,00 €. Für die in diesem Jahr abzuschließenden Planungsleistungen sind im Haushaltsplan 2017 unter der Kostenstelle 09010102, Sachkonto 6771001 -Flächennutzungsplan/Aufw. f. Planungsleistungen- insgesamt 60.500,00 € veranschlagt. Im Rahmen des Entwurfs zum 1. Nachtragshaushaltsplan ist eine Reduzierung des Ansatzes auf den tatsächlich noch zu leistenden Ausgabebedarf von voraussichtlich 40.000,00 € vorgesehen.

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

### **Anlagen:**

- Abwägung
- Verkleinerung der Planentwürfe einschl. Begründung, landschaftspflegerischer Bestandsaufnahme (Anlage II) und Maßnahmenkatalog (Anlage III)

Die Vorlage der Planentwürfe - Maßstab 1:10.000 - zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Cölbe -Stand Juli 2017-, erfolgt zum Sitzungstermin.

### **Beteiligte:**

- Organisationsbereich II
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Ortsbeiräte
- Regierungspräsidium Gießen
- Jagdgenossenschaften und Ortslandwirte
- Planungsbüro Groß & Hausmann

Wagner